

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auergebirge. Fernsprecher 53. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Redaktionspreis: Das Auer Tageblatt kostet monatlich 1,00 Mk. Bei halbjährlicher Bestellung 5,00 Mk. Bei jährlicher Bestellung 10,00 Mk. Die Postgebühren sind nicht inbegriffen. Die Abnahme von Einzelheften ist jederzeit möglich. Die Redaktion ist für die Rückgabe von Briefen nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Rückgabe von Briefen nicht verantwortlich.

Nr. 274

Montag, den 25. November 1918

13. Jahrgang

Unnachgiebige Haltung der Franzosen in der Waffenstillstandsfrage

Wiederaufleben des Krieges in Sicht.

Zur inneren Lage.

Die Reichsleitung und die A. u. S.-Räte.

Die Revolution hat ein neues Staatsrecht geschaffen. Für die erste Übergangszeit findet der neue Rechtszustand seinen Ausdruck in nachstehender Vereinbarung zwischen dem Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte von Groß-Berlin und dem Rat der Volksbeauftragten: (der Regierung).

1. Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik. Ihre Aufgabe ist es, die Einrichtungen der Revolution zu behaupten und aufzubauen, sowie die Gegenrevolution zu überwinden. 2. Als eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte einen Vollzugsrat der deutschen Republik gewählt hat, löst der Berliner Vollzugsrat die Funktionen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen Republik im Einverständnis mit den Arbeiter- und Soldatenräten von Groß-Berlin aus. 3. Die Bestellung des Rates der Volksbeauftragten (der Minister) durch den Arbeiter- und Soldatenrat von Groß-Berlin bedeutet die Übertragung der Exekutive der Republik. 4. Die Berufung und Abberufung der Mitglieder des entscheidenden Kabinetts der Republik und — bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse — auch Preussens erfolgt durch den zentralen Vollzugsrat, dem auch das Recht der Kontrolle zusteht. 5. Vor der Berufung der Fachminister durch das Kabinett ist der Vollzugsrat zu hören. So bald als möglich wird eine Reichsversammlung von Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte zusammenberufen. Der Termin wird noch bekanntgegeben werden.

In Anbetracht an diese Vereinbarung, die das grundsätzliche Verhältnis der Arbeiter- und Soldatenräte zur Reichsregierung festlegt, sollen alsbald Richtlinien für die Arbeiter- und Soldatenräte herausgegeben werden.

Ein Zusammenschluß Süddeutschlands?

Es wird gemeldet, daß sich die Volkeregierungen in Stuttgart und München sowie die maßgebenden Stellen in Köln und Düsseldorf mit der badischen Volkeregierung durch den Landesauschuss der Arbeiter- und Soldatenräte dahin verständigt haben, daß sie unter allen Umständen gewillt sind, gegenüber den maßlosen Forderungen der Berliner Liebknechtgruppe zusammenzugehen und im höchsten Maße nicht vor einer Selbstregulierung der Geschicke Süddeutschlands und des Rheinlandes Halt zu machen.

Die Reichsleitung „für ein einheitliches Deutschland“

Auf das Telegramm des hessischen Staatsministers Weid hat der Volksbeauftragte Ebert im Namen der Reichsregierung folgende Antwort erteilt: „Durch Ihre Einladung der Einzelstaaten zu einer Konferenz in Berlin hat die Reichsregierung zum Ausdruck gebracht, daß sie weit entfernt ist, die Einzelstaaten auszuschalten, vielmehr auf engste Zusammenarbeit mit ihnen an der Wiederaufrichtung des Reiches Wert legt. Sie steht in der Rationalversammlung ebenfalls das vornehmste Mittel zur Erreichung dieses Ziels. Sie strebt nicht nach der Diktatur einer Stadt oder eines Bundesstaates, sondern nach der solidarisches Demokratie eines einheitlichen Deutschlands.“

Ein Vollzugsrat für das ganze Reich.

Der Vollzugsrat des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates wird, soweit es sich um die Erledigung der von ihm provisorisch für das ganze Gebiet der Republik stehenden Geschäfte handelt, durch Mitglieder aus dem Reich ergänzt, die von der Vertretung der Arbeiter- und Soldatenräte der nichtpreussischen Bundesstaaten zu wählen sind. Die näheren Bestimmungen sind der einberufenen Delegiertenkonferenz der Bundesstaaten zu überlassen.

Ebert für die Nationalversammlung.

In einer Unterredung mit einem Vertreter der Wetzeler Zeitung sagte der Volksbeauftragte Ebert u. a.: Die Vorbereitungen für die Nationalversammlung sind von der Regierung bereits in die Wege geleitet. Das Reichamt des Innern hat einen Entwurf zum Wahlrecht der Regierung unterbreitet, der in den nächsten Tagen im Rat der Volksbeauftragten zur Verhandlung kommen wird. Allerdings darf man die Berufung der Nationalversammlung nicht überstürzen. In der Zwischenzeit sind unsere Truppen von allen Fronten zurück. Gleichzeitig vollzieht sich eine gewisse Verschiebung der in der Kämpfungsindustrie beschäftigten Arbeiter. Hier muß erst wieder eine gewisse Festigkeit eintreten, damit auch wirklich alle Soldaten und Arbeiter in der Lage sind, ihr Wahlrecht zur Nationalversammlung ausüben zu können.

Winnen. Die Regierung ist nach wie vor der Meinung, daß die Nationalversammlung so bald wie möglich berufen werden soll, um die staatsrechtliche Grundlage für die sozialistische Republik zu schaffen.

500 000 Frontsoldaten an Ebert.

Folgendes Telegramm ist aus Krefeld an den Volksbeauftragten Ebert gerichtet worden:

Im Auftrage von 500 000 Frontsoldaten vermahnt sich der Soldatenrat der 4. Armee aufs schärfste gegen die Annahme des Arbeiter- und Soldatenrats von Berlin, der unter Umgehung der Nationalversammlung eine diktatorische Gewalt über das ganze deutsche Volk erstreckt. Die Front wird sich niemals der Diktatur einer Minderheit unterwerfen. Im Auftrage von 500 000 Frontsoldaten protestiert der Soldatenrat der 4. Armee gegen die von der Spartakusgruppe beabsichtigte Errichtung des Frontsoldatenrates in Berlin. Die in Berlin anwesenden Soldaten vertreten nicht die Front. Die Front hat ihre eigenen Frontsoldatenräte gewählt und nur diese, deren vornehmste Forderung die Einberufung der Nationalversammlung ist, erkennen sie an. Der Arbeiter- und Soldatenrat von Krefeld und der Soldatenrat der 4. Armee bitten den Reichskanzler, zu dem Erlaß des Oberbefehlshabers der 1. Armee, General der Infanterie Eberhard, Stellung zu nehmen und derartige Erlasse für die Zukunft unzulässig zu machen. In dem republikanischen Deutschland wird der Staatsbürger unentwegt in sich das Pflichtbewußtsein tragen, die zugewiesenen oder übernommenen Aufgaben so durchzuführen, wie es das Volkswohl erfordert. Das alte Regime mußte sich stillen auf Befehl und Verordnung, es war ihm nicht wohl, wenn es nicht untergeordneten Stellen oder byzantinisch abgestimmten Rangklassen befehlen konnte. Der Bürger des Volkstaates kennt nur freie Arbeit und Mitarbeit. Zum Verbot des Tragens von roten Abzeichen ist zu erwidern, daß rot oder — der General drückte sich noch deutlicher aus — daß die rote Fahne Millionen von unseren Volksgenossen das Trugzeichen bedeutet, unter dem sie seit Jahr und Tag mit Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit stritten und litten. Die rote Fahne entfaltet sich im Wunde der Freiheit auch bei der 1. Armee. Anders als unter der gestörten Herrschaft der Gewalt ist im Volkstaate Raum für jede staatsbürgerliche Partei und ihre Fahne.

Eine deutsche Volkspartei.

Fortschrittliche und Nationalliberale darunter die Hg. Kopsch und Wiener haben sich zur Gründung einer deutschen Volkspartei neben der deutschen demokratischen Partei zusammengetan. Von Berliner Blättern wird diese Spaltung innerhalb der Liberalen beklagt.

Gegen die Trennung von Kirche und Staat.

Kardinal von Hartmann in Köln hat bei der preussischen Regierung feierlich Verwahrung gegen die beabsichtigte Trennung von Staat und Kirche eingelegt, die ein flagranter Verstoß ist.

Thronverzicht des Großherzogs von Baden.

Auch der Großherzog von Baden, Friedrich II., hat jetzt für sich und seinen Nachfolger (Prinz Max von Baden) auf den Thron verzichtet. Die neue badische Volkeregierung stellt den Großherzog und seine Familie unter ihren Schutz und sagt in einem Erlasse weiter: Das badische Volk anerkennt die Liebe zur badiischen Heimat, die der Großherzog auch wieder in den Entschlüssen der letzten Tage betätigt hat. Es bedauert die wirklich edlen Menschlichkeit des Großherzogs, Mutter und der Verdienste des Prinzen Max um die Demokratisierung Deutschlands und um die Gedanken der Völkerverständigung.

Ein neues Gemeindevahlrecht für Sachsen

Das sächsische Gesamtministerium macht bekannt: Für die Wahl der Stadtverordneten und Gemeinderäte wird das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Stimmrecht aller Männer und Frauen eingeführt, die Deutsche sind, das 20. Lebensjahr vollendet haben und am Tage des Abschlusses der Wahlen im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Personen des Soldatenstandes sind wahlberechtigt. Der Bezug von Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln hat auf das Wahlrecht keinen Einfluß.

Die Wahlen finden nach dem Grundsatze der Verhältniswahl mit gebundenen Listen statt.

Niemand hat in der Gemeinde mehrfache Stimmrecht. Weder juristische noch physische Personen oder Personenvereine haben Anspruch auf Sondervertretung im Gemeinderate. Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Die Zahl der zur Wählenden wird durch Ortsgesetz festgesetzt. Vorbehaltlich späterer gesetzlicher Regelung sind, soweit vorstehend nichts bestimmt ist, die für das Reichstagswahlrecht geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Die Form der Wahlen kann ortsgesetzlich anders geregelt werden. Das Verfahren der Verhältniswahl regelt sich nach den Bestimmungen der Paragraphen 10-15 des Reichsgesetzes vom 24. August 1918. Wahlkommissar ist in Städten mit revidierter Städteordnung ein Mitglied des Stadtrates, im übrigen der Bürgermeister oder Gemeindevorstand. Das Recht der Gewählten zur Ablehnung oder Niederlegung eines Amtes richtet sich nach den bisherigen Vorschriften. Im übrigen werden die Bestimmungen der Gemeindeordnungen über Zusammenfassung und Wahl der Stadtverordneten und Gemeinderäte aufgehoben.

In besonders kleinen Landgemeinden, wo die Bildung eines Gemeinderates unüberschaubar scheint, kann durch Ortsgesetz bestimmt werden, daß die Gemeindevorsteher in Wegfall kommen. An die Stelle des Gemeinderates treten dann alle sündberechtigten Gemeindeglieder.

Der Wahltag muß ein Sonntag sein. Die Wahlfest kann nur auf die Tagesstunden von 10-6 Uhr festgelegt werden. Eine kürzere Wahlfrist ist zulässig. Die zur Ausführung erforderlichen ortsgesetzlichen Bestimmungen sind ohne Verzug zu erlassen. Die Neuwahlen müssen in sämtlichen Gemeinden spätestens bis zum 31. Dezember 1918 durchgeführt sein.

Diese Bekanntmachung hat Gesetzeskraft und Geltung bis zum Erlaß eines Reichsgemeindevahlgesetzes.

Vom Waffenstillstande.

Ein neuer Protest an die feindlichen Regierungen.

Staatssekretär Wolf hat an die gegnerischen Regierungen eine neue Note gerichtet, in der es u. a. heißt: Im Vertrauen auf die von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten verkündeten Grundsätze eines Rechtsfriedens hat sich das deutsche Volk um Vermittlung eines Waffenstillstandes an Präsident Wilson gewandt. An Stelle des erwarteten, von dem Grundsatze des Rechts und der Billigkeit und von dem Wunsche einer zukünftigen Verständigung der Völker beherrschten Waffenstillstandes ist uns ein Waffenstillstand der Vergewaltigung und der Vernichtung geworden. Die Bestimmungen dieses Waffenstillstandes bedeuten in ihrer Durchführung nicht eine Brücke zum Frieden, sondern die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Die deutsche Regierung muß feststellen, daß die von der französischen Regierung in Elsass-Lothringen getroffenen Maßregeln ebenso wie das Verfahren der Polen in den östlichen Grenzgebieten Deutschlands und einzelne Maßnahmen der nichtdeutschen Bestandteile des ehemaligen Oesterreich-Ungarns gegen die Deutschen nichts anderes sind als Versuche, den Entscheidungen der Friedenskonferenz mit Gewalt vorzugreifen. Wegen alle diese Verletzungen, wie gegen die Verzögerung des Friedensschlusses legt die deutsche Regierung den schärfsten Protest ein. Aus der Bestimmung, die aus einem solchen Verfahren spricht, kann ein Friede von Dauer nicht hervorgehen. Das deutsche Volk kann vorübergehend vergewaltigt werden, es wird nicht anhören zu leben und sein Recht zu fordern.

Der Papst für Wiltberung der Waffenstillstandsbedingungen.

Auf die Bitte des Münchener Erzbischofs Faulhaber, der Heilige Vater möge sich bei den Entente-Regierungen um die Aufhebung der Blockade bemühen und sich für die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland verwenden, ist die nachstehende Antwort des päpstlichen Staatssekretärs eingelaufen: Se. Heiligkeit, welche sich be-